

Anlage 4 Voraussichtliche Auswirkungen der beabsichtigten steuerlichen Neuregelung ab 01.01.2018

I. Prognose für Versteuerung nach Spieleinsatz für Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Gastwirtschaften oder an sonstigen Orten

Steuerpflichtiger	Zulassungsnummer	Zeitraum	Steuermaßstab			Steuersatz												
			Spieleinsatz	Einspielergebnis	Stückzahl	bei Stückzahlmaßstab	bei 8,4 v.H. Einspielergebnis	bei 14 v.H. Einspielergebnis	bei 2,5 v.H. Spieleinsatz	bei 3 v.H. Spieleinsatz	bei 3,5 v.H. Spieleinsatz	bei 4 v.H. Spieleinsatz	bei 4,5 v.H. Spieleinsatz	bei 5 v.H. Spieleinsatz				
I.	301xxxxx	20.09.2016-05.10.2016	2.424,20 €	775,50 €														
		05.10.2016-27.10.2016	2.804,80 €	774,80 €														
		27.10.2016-23.11.2016	3.460,40 €	1.160,80 €														
		23.11.2016-27.12.2016	3.553,60 €	1.865,90 €														
		27.12.2016-09.01.2017	896,50 €	477,10 €														
		112 Tage	13.139,50 €	5.054,10 €														
		365 Tage Hochrechnung	42.820,69 €	16.470,95 €	1	600,00 €	1.383,56 €	2.305,93 €	1.070,52 €	1.284,62 €	1.498,72 €	1.712,83 €	1.926,93 €	2.141,03 €				
II.	300xxxxx	01.07.2016-01.08.2016	2.493,90 €	215,10 €														
		01.08.2016-02.09.2016	3.078,90 €	702,90 €														
		02.09.2016-01.10.2016	2.180,00 €	955,60 €														
		93 Tage	7.752,80 €	1.873,60 €														
		365 Tage Hochrechnung	30.427,66 €	7.353,38 €	1	600,00 €	617,68 €	1.029,47 €	760,69 €	912,83 €	1.064,97 €	1.217,11 €	1.369,24 €	1.521,38 €				
		III.	28xxxxx6	06.10.2015-05.02.2016	12.448,80 €	3.340,80 €												
				05.02.2016-15.04.2016	6.690,40 €	3.247,20 €												
15.04.2016-08.06.2016	4.144,70 €			514,40 €														
08.06.2016-02.10.2016	10.689,80 €			4.195,90 €														
363 Tage	33.973,70 €			11.298,30 €														
28xxxxx7	06.10.2015-05.02.2016		14.269,80 €	2.506,30 €														
	05.02.2016-15.04.2016		5.347,20 €	3.099,60 €														
	15.04.2016-19.04.2016		61,70 €	51,70 €														
	19.04.2016-08.06.2016		4.052,00 €	1.041,60 €														
	08.06.2016-02.10.2016		10.700,30 €	2.785,90 €														
	363 Tage		34.431,00 €	9.485,10 €														
	Summe 2 Apparate 363 Tage		68.404,70 €	20.783,40 €														
	365 Tage Hochrechnung		68.781,59 €	20.897,91 €	2	1.200,00 €	1.755,42 €	2.925,71 €	1.719,54 €	2.063,45 €	2.407,36 €	2.751,26 €	3.095,17 €	3.439,08 €				
Hochrechnung		Zeitraum	Spieleinsatz	Einspielergebnis	Stückzahl	bei Stückzahlmaßstab	bei 8,4 v.H. Einspielergebnis	bei 14 v.H. Einspielergebnis	bei 2,5 v.H. Spieleinsatz	bei 3 v.H. Spieleinsatz	bei 3,5 v.H. Spieleinsatz	bei 4 v.H. Spieleinsatz	bei 4,5 v.H. Spieleinsatz	bei 5 v.H. Spieleinsatz				
Summe aus I.-III. (vier Apparate)		01.01.2018-31.12.2018	142.029,93 €	44.722,24 €	4	2.400,00 €	3.756,67 €	6.261,11 €	3.550,75 €	4.260,90 €	4.971,05 €	5.681,20 €	6.391,35 €	7.101,50 €				
Prognose (Auf Basis der vorliegenden Zählwerkausdrucke für vier Apparate wurde der Durchschnitt pro Apparat errechnet und auf die derzeit vorhandenen 41 Apparate hochgerechnet.)		01.01.2018-31.12.2018	1.455.806,82 €	458.402,92 €	41	24.600,00 €	38.505,85 €	64.176,41 €	36.395,17 €	43.674,20 €	50.953,24 €	58.232,27 €	65.511,31 €	72.790,34 €				

2. Prognose für Versteuerung nach Spieleinsatz für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Gastwirtschaften oder an sonstigen Orten

Hochrechnung	Zeitraum	Steuermaßstab			Steuersatz										
		Spieleinsatz	Einspielergebnis	Stückzahl	bei Stückzahlmaßstab bisher 25,00 €	bei Stückzahlmaßstab neu 35,00 €									
Prognose (Auf Basis des derzeit versteuerten einen Apparates wird eine Prognose erstellt.)	01.01.2018-31.12.2018			1	300,00 €	420,00 €									

3. Fazit:

Für die Prognose der voraussichtlichen Auswirkungen der beabsichtigten steuerlichen Neuregelung ab 01.01.2018 wurde auf Basis der vorliegenden Zählwerkausdrucke für 4 Apparate der Durchschnitt pro Apparat für eine Besteuerung nach dem Einspielergebnis (bisherige Satzung) und nach dem Spieleinsatz (Satzungsentwurf) errechnet und auf 41 Apparate hochgerechnet.

Es war vorgesehen, den derzeitigen Vergnügungssteuersatz mit Erlass der neuen Vergnügungssteuersatzung bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit in Gaststätten oder an sonstigen Orten von 8,4 v.H. auf 14,00 v.H. des Einspielergebnisses anzuheben. Bei der Versteuerung nach dem Einspielergebnis von 14 v.H. hätte sich ein prognostizierter Vergnügungssteueraufkommen von 64.176,41 € ergeben. Gleichzeitig soll der bisherige Steuermaßstab durch eine Besteuerung nach Spieleinsatz ersetzt werden. Dem gleich kommt nach der v.g. Prognose ein Steuersatz von 4-4,5 v.H. Die Verwaltung empfiehlt, bei der Umstellung zunächst auf einen Steuermaßstab von 4 v.H. des Spieleinsatzes zu wechseln. Insgesamt wird auf Grundlage der vorgeschlagenen Steuersätze ein Gesamtvergnügungssteueraufkommen 2018 i.H.v. 58.652,27 € (58.232,27 € Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Gastwirtschaften oder sonstigen Orten + 420,00 € Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Gastwirtschaften oder sonstigen Orten) erwartet.

Aus Gründen der gleichmäßigen Besteuerung sollte der Steuersatz 4 v.H. des Spieleinsatzes bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit unabhängig vom Aufstellort festgesetzt werden. Das bedeutet, dass in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen, die in Meerbusch zurzeit nicht vorhanden sind und in Gastwirtschaften und sonstigen Orten der gleiche Steuermaßstab und Steuersatz für Apparate mit Gewinnmöglichkeit angewandt wird. Der Steuersatz für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen, die in Meerbusch zurzeit nicht vorhanden sind, soll um 5,00 € von 35,00 € pro Apparat / Monat auf 40,00 € pro Apparat / Monat angehoben werden. Derzeit sind in Meerbusch keine Spielhallen oder ähnliche Einrichtungen vorhanden. Es wird vorgeschlagen, den derzeitigen Vergnügungssteuersatz bei Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen und in Gastwirtschaften und sonstigen Orten um 10,00 € von 25,00 € pro Apparat / Monat auf 35,00 € pro Apparat / Monat anzuheben.